

ERKLÄRUNG

betreffend meine Wahl zum/r ehrenamtlichen Richter/in
bzw. Mitglied des Wahlausschusses

Ich

(Vor- und Familienname)

Beruf

wohnhaft in

(PLZ)

(Ort)

(Straße)

Landkreis/Stadt _____ geb. am _____ in _____

(Telefonnummern und E-Mail-Adressen, privat und beruflich)

besitze die deutsche Staatsangehörigkeit, habe spätestens am **1. Februar 2025** das 25. Lebensjahr vollendet und meinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks des Verwaltungsgerichts Halle (besteht aus den folgenden kreisfreien Städten und Landkreisen: Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Mansfeld-Südharz, Saalekreis und Wittenberg).

Ich habe die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter infolge Richterspruchs nicht verloren und bin wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten nicht verurteilt worden.

Anklage wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, ist nicht gegen mich erhoben.

Ich besitze das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes.

In der Verfügung über mein Vermögen bin ich nicht durch gerichtliche Anordnung beschränkt.

Ich bin nicht

1. Mitglied des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung
2. Richter (Berufsrichter),
3. Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst, hierzu gehören auch nebenamtlich tätige Personen und Beamte und Angestellte öffentlich-rechtlicher Körperschaften (z. B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Ärztekammern, Hochschulen, Sparkassen, Deutsche Rentenversicherung, AOK usw.),
4. Berufssoldat oder Soldat auf Zeit,
5. Rechtsanwalt, Notar oder eine Person, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgt, hierzu gehören auch Rechtsbeistände, Prozessagenten, Steuerbevollmächtigte und ähnliche Berufsgruppen, z. B. Verbandsvertreter, die mit der Beratung und Vertretung von Mitgliedern in Rechtsangelegenheiten betraut sind.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (inoffizieller Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren, und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war.

_____, den _____

(Unterschrift)